

einer staatlichen Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit von gegen sie angewendeten Maßnahmen gibt. Durch solche Benennung staatlichen Unrechts sollen diese Opfer eine Genugtuung erhalten.

1.1.2.5 Nachwirkende gesundheitliche, psychische und soziale Folgeschäden politischer Verfolgung

Die Bedingungen politischer Haft in der DDR konnten unmittelbar zu vielfältigen körperlichen Erkrankungen führen; das gilt insbesondere für die frühe Phase des Strafvollzuges der DDR, aber auch für die nachfolgenden Zeiträume. Als Folge körperlicher Mißhandlungen und von Folter konnten äußere und seltener innere Verletzungen auftreten, die mit vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen verbunden waren. Unter- und Fehlernährung bewirkte häufig eine schwere Schädigung durch Eiweißmangel (alimentäre Dystrophie). Eine über einen längeren Zeitraum bestehende Dystrophie ist mit einer Schwächung der allgemeinen Abwehrkraft sowie einer Schädigung der Organe verbunden und kann – auch begünstigt durch unzureichende hygienische Bedingungen – das Auftreten von Infektionskrankheiten begünstigen. Die Symptome von bei Haftantritt bereits bestehenden Erkrankungen wurden so oft verstärkt oder chronifiziert.

Gemessen an der UNO-Konvention über Folter von 1975 können die beschriebenen sowohl physisch wie psychisch stark belastenden Haftbedingungen, Verhörmethoden, Mißhandlungen, Schikanen und Diskriminierungen, denen politische Häftlinge in der DDR ausgesetzt waren, als psychische Folter bezeichnet werden. Unbeschadet der Änderung von Haftbedingungen in den zeitlichen Phasen bis 1989 gilt dies für die gesamte Zeit der Existenz der SBZ/DDR seit 1945.

Die durch diese Verhältnisse bedingten traumatischen Erlebnisse der Häftlinge können grundsätzlich auch bei sonst gesunden Personen zu zeitweiligen oder dauerhaften psychischen Beschwerden mit Krankheitswert führen. Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß politische Inhaftierung und Folter zu schweren und lang anhaltenden psychischen Störungen führen können, wurde erstmals aus systematischen Untersuchungen an Überlebenden der nationalsozialistischen Konzentrationslager gewonnen. In vergleichbaren Studien zu politischen Häftlingen der DDR wurden typische Symptome solcher psychischen Störungen festgestellt. Ein Teil der ehemaligen politischen Häftlinge leidet an posttraumatischen Belastungsstörungen, einem typischen Symptom psychischer Folgestörungen nach traumatischen Erlebnissen. Charakteristische Merkmale dieser den Angststörungen zugeordneten Erkrankung sind das ungewollte Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in Träumen und Gedanken, die Vermeidung von Lebenssituationen, die an das Ereignis erinnern, eine Einschränkung der emotionalen Ansprechbarkeit und anhaltende Symptome eines erhöhten Erregungsniveaus wie Schlafstörungen, Reizbarkeit oder Schreckreaktionen. Die Schwere solcher psychischen Erkrankungen der ehemaligen politisch In-

haftierten aus der DDR hängt von der Belastung durch die traumatischen Erfahrungen ab. Auch wenn die posttraumatische Belastungsstörung nicht die häufigste psychische Störung infolge politischer Inhaftierung in der DDR darstellt, so kommen doch einige ihrer Symptome bei den meisten Betroffenen in mehr oder minder ausgeprägter Form vor. Andere typische Folgeerkrankungen sind insbesondere depressive und andere Angsterscheinungen sowie psychische Störungen, die durch körperliche Beschwerden charakterisiert sind, ohne daß es dafür eine organische Ursache gibt. Diese Folgestörungen treten nicht immer unmittelbar in der politischen Verfolgungssituation auf, sondern stellen sich mitunter erst nach beschwerdefreien Monaten oder Jahren ein. Sogenannte Brückensymptome müssen in der Zwischenzeit nicht zwangsläufig auftreten. Bei ehemaligen politischen Häftlingen, die über lange Zeit hinweg in der Lage waren, ihr früheres traumatisches Erleben erfolgreich zu verdrängen bzw. zu bewältigen, können ein Wegfall bisheriger Kompensationsmöglichkeiten, zusätzliche Belastungen oder eine erneute Konfrontation mit Situationen, die direkt oder indirekt an die frühere Bedrohung erinnern, zum Zusammenbruch der Bewältigung und zum Auftreten charakteristischer psychischer Krankheits-symptome, d. h. zu einer Retraumatisierung führen.

In der Regel waren politische Häftlinge in der DDR nicht nur vor und während ihrer Inhaftierung Repressalien ausgesetzt gewesen, sondern hatten auch nach einer Haftentlassung in die DDR weitere Schikanen zu erleiden. Das verstärkte die Krankheits-symptome. Insbesondere die Personengruppe der Ausreiseantragsteller war ähnlich den politischen Häftlingen Repressalien ausgesetzt: Beobachtung und Kontrolle durch das MfS, Vorladungen, Verhöre, berufliche Einschränkungen, Berufsverbot, Kündigung, Belastungen der familiären Situation. Eine Untersuchung zu Ausreiseantragstellern ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die bei ihnen diagnostizierten Erkrankungen und die von ihnen geschilderten Beschwerden dem Bild glichen, das bei ehemaligen politisch Inhaftierten festgestellt worden war, wenngleich die Beschwerden bei den Ausreiseantragstellern regelmäßig weniger ausgeprägt waren. Daraus folgt, daß nicht nur die Inhaftierung, sondern auch andere repressionsbedingte Belastungssituationen, die mit einer Unsicherheit über die Zukunft und mit dem Gefühl des Ausgeliefertseins verbunden waren, zu andauernden psychischen Belastungen führen können, und daß Diskriminierungen, denen die meisten politischen Häftlinge vor der Haft und nach der Haftentlassung in die DDR ausgesetzt waren, für sich allein ausreichten, um psychische Erkrankungen hervorzurufen.

Die psychischen Folgeschäden ehemaliger politischer Inhaftierter haben nach der Haftentlassung zu sozialen Benachteiligungen geführt, die zum Teil bis heute andauern. Vor allem die krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Arbeits- und Kontaktfähigkeit konnte ebenso wie die auch nach der Haftentlassung in die DDR fortdauernden Repressalien zu schwerwiegenden sozialen Problemen führen. Für viele ehemalige Häftlinge war es schwierig, an die familiären Bindungen und Freundschaften aus der Vorhaftzeit anzuknüpfen. Mißtrauen und Rückzug sowie typische Persönlichkeitsveränderungen nach

traumatischen Erlebnissen erschweren den Kontakt mit anderen. Auch die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit kann erheblich eingeschränkt sein. Gleichsam einem Kreislauf führt häufig die psychische Folgeerkrankung zu sozialer Isolierung, diese wiederum zu einer Verschlimmerung des Krankheitsbildes. Viele ehemalige Häftlinge werden durch ihr krankheitsbedingtes Mißtrauen daran gehindert, den Rat und die Hilfe von Ärzten und Therapeuten zu suchen. Zwar haben nach bisherigen Erkenntnissen weniger als drei Prozent der Ärzte in der DDR mit dem MfS zusammengearbeitet. Gleichwohl hat das Wissen der Betroffenen um diese Zusammenarbeit ihr Vertrauen in die Ärzte nachhaltig erschüttert. Das krankheitsbedingte Bestreben, alle Erinnerungen an das traumatische Erlebnis zu vermeiden, verhindert oftmals neben der Konsultation eines Therapeuten auch das Stellen von Entschädigungsanträgen. Die in der Haft erlebte Allmacht der Verfolger und das oft unter Androhung weiterer Repressalien auferlegte Schweigegebot, aber auch die Scham führten zu einem zwanghaften Schweigen der Betroffenen über das Geschehene. Viele ehemaligen Häftlinge fürchten noch heute Repressionen ihrer ehemaligen Verfolger.

1.2 Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur

Bereits die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hatte in ihrem Abschlußbericht (Bundestagsdrucksache 12/7820, S. 229 ff. und S. 232 f.) eine umfängliche Darstellung zu den Opfern der SED-Diktatur sowie Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Deutsche Bundestag hat diese Empfehlungen aufgegriffen. Die Enquete-Kommission hat eine Bilanz der Bemühungen des Gesetzgebers um die Wiederherstellung der personellen Würde der Opfer der SED-Diktatur sowie ihrer praktischen Auswirkungen erstellt und ein Resümee daraus gezogen.

1.2.1 Maßnahmen des Gesetzgebers zur Verbesserung der Situation der Opfer in der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat seit Beginn der 13. Wahlperiode im Herbst 1994 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die gesetzlichen Voraussetzungen für den Umgang mit den Unterlagen des MfS/AfNS und die Rehabilitierung der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern.

1.2.1.1 Der Deutsche Bundestag hat mit den Änderungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG vom 20. 12. 1991, BGBl. I S. 2272) den Umgang mit den Hinterlassenschaften des MfS/AfNS geregelt. Die Brisanz dieser Unterlagen ergibt sich aus der Stellung des MfS als eines der wesentlichen gegen die Bevölkerung gerichteten Repressionsinstrumente der Staats- und Parteiführung. Allgegenwärtig sammelte das MfS unzählige Aufzeichnungen über die von ihm bespitzelten Personen in umfangreichen Aktenbeständen. Nachdem bereits im Dezember 1991 das StUG die Erfassung, Erschließung und Ver-